Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname : GLASS CLEAN PRO **Erstellt/Überarbeitet am:** 29.06.17 Version : 2.0 BDS001906_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001906_20161024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GLASS CLEAN PRO

Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Präzisionsreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich : Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :GLASS CLEAN PROErstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Ref.Nr.:BDS001906_4_20170629 (GE)Ersetzt Fassung vom:BDS001906_20161024

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 3

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Nicht klassifiziert Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Gewässergefährdend, chronische Kategorie 3

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Unter normalen Anwendungsbedingungen nicht entzündlich, enthält aber

entzündliche Stoffe

(Die Prüfung auf Bildung zündfähiger Gemische in einem geschlossenen

Raum (Fasstest FEA X610-E) ist negativ)

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P251 : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P410/412 : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über

50°C/122°F aussetzen.

P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Ergänzende

Gefahreninformationen: Enthält 15 Massenprozent entzündbare Bestandteile.

Enthält:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verordnung (EG) Nr.

648/2004 über aliphatische Kohlenwasserstoffe5 - 15 %

Detergenzien:

benzisothiazolinone, benzoic acid

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 2.0 Produktname: **GLASS CLEAN PRO** Ref.Nr.: BDS001906_4_20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001906 20161024

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Destilliert Wasser	-	7732- 18-5	231- 791- 2	75- 100	-	-	G
Kohlenwasserstoffe, C3- 4-reich,Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung (1,3- Butadien < 0.1%)	01-2119485926-20	68512- 91-4	270- 990- 9	5-10	Pressgas, Entz. Gas 1	H280,H220	K,G
Pentan	01-2119459286-30	109- 66-0	203- 692- 4	1-5	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2	H225,H304,H336,H411	A
Propan-2-ol	01-2119457558-25	67-63- 0	200- 661- 7	1-5	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	В
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	01-2119484651-34	-	(931- 254- 9)	1-5	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	Q
Amines, C12-14 (even numbered)- alkyldimethyl, N-oxides	01-2119490061-47	-	(931- 292- 6)	<0.1	Eye Dam. 1, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2	H318,H302,H315,H400,H411	Q
Sulfonic acids, C14-17- sec-alkane, sodium salts	01-2119489924-20	97489- 15-1	307- 055- 2	<0.1	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3	H302,H315,H318,H412	
Disodium metasilicate anhydrous	01-2119449811-37	6834- 92-0	229- 912- 9	<0.1	Met. Korr. 1, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, STOT SE 3	H290,H314,H335	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)- on	-	2634- 33-5	220- 120- 9	<0.05	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1	H302,H315,H318,H317,H400	X
Erläuterungen							

- A: Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)der REACH-Verordnung 1907/2006
- K: Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8)
- Q: The CAS-no is only an indicative identifier to be used outside the EU for global inventory entries.
- X : SCL (Spezifische Konzentrationsgrenzwerte) gemäß Art.10 der CLP-Verordnung 1272/2008

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen Augenkontakt:

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Verschlucken: Nach versehentlichem Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen und

ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



^{(*} Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :GLASS CLEAN PRO
Ref.Nr.:Erstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Erstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Erstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Erstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0

Einatmen: Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.

Verschlucken: Kann zu Magendarmstörungen führen

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt : Kann Irritationen verursachen. **Augenkontakt :** Kann Irritationen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Wasser, Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen Verschmutzte Flächen mit Wasser und Reinigungsmittel waschen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :GLASS CLEAN PRO
Ref.Nr.:Erstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Erstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Erstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0BDS001906_4_20170629 (GE)Erstellt Fassung vom:BDS001906_20161024

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Frostfrei lagern

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Präzisionsreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	1000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	400 ppm
		STEL	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien		•	•
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
		STEL	750 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
		STEL	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse		•	



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: **GLASS CLEAN PRO** Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 2.0 Ref.Nr.: BDS001906 4 20170629 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001906 20161024

Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	1000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	AGW/MAK	1500 mg/m3
		STEL	3000 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für gute Belüftung sorgen Schutzmaßnahmen:

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

Schutzmaßnahmen: von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Für gute Belüftung sorgen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atmung:

Für den unbeabsichtigten, zufälligen Kontakt müssen chemikalienbeständige Haut und Hände:

Schutzhandschuhe (Standard EN 374) getragen werden. Die Benutzung von Einweg-Schutzhandschuhen ist zulässig, wenn diese sofort nach einem

Spritzer oder einem Überlaufen gewechselt werden.

Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln

und verwenden.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Nitril

Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166. Augen:

Begrenzung und Überwachung Freisetzung in die Umwelt vermeiden. der Umweltexposition:

Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Flüssigkeit in Spraydose mit Propan/Butan als Treibmittel. Form: Aggregatzustand:

Farbe: Farblos bis gelb.

Geruch: Zitrus : Hq 10.61

Siedepunkt/-bereich: Nicht verfügbar.

Flammpunkt: 42 °C (geschlossener Tiegel)

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze: Obere

Nicht verfügbar. Grenze: **Untere Grenze:** Nicht verfügbar. Dampfdruck: Nicht verfügbar. **Relative Dichte:** 1.0 g/cm3 (@ 20°C). Teilweise löslich in Wasser Löslichkeit in Wasser:

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C

Viskosität: Nicht anwendbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: GLASS CLEAN PRO Erste Ref.Nr.: BDS001906_4_20170629 (GE) Erset

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 2.0 **Ersetzt Fassung vom:** BDS001906_20161024

9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen

133 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Überhitzung vermeiden Frostfrei lagern

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
schwere Augenschädigung/- reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
spezifische Zielorgan-Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 - Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 - www.crcind.com

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :GLASS CLEAN PRO
Ref.Nr.:Erstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Erstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Erstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0BDS001906_4_20170629 (GE)Erstellt Fassung vom:BDS001906_20161024

bei einmaliger Exposition:

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen : Keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit zu erwarten.

Verschlucken :Verschlucken ist nicht wahrscheinlichHautkontakt :Kann Irritationen verursachen.Augenkontakt :Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Pentan	109-66-0	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LD50 derm. Hase	> 3000 mg/kg
Propan-2-ol	67-63-0	LD50 oral Ratte	5840 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 25000 mg/l
		LD50 derm. Hase	13900 mg/kg
Disodium metasilicate anhydrous	6834-92-0	LD50 oral Ratte	300-2000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	1-5 mg/l
		LD50 derm. Ratte	>2000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 20 mg/l
		LD50 derm. Hase	> 3000 mg/kg
Amines, C12-14 (even numbered)- alkyldimethyl, N-oxides	-	LD50 oral Ratte	1064 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 3 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Propan-2-ol	67-63-0	IC50 Algen	1000 mg/l
		LC50 Fisch	9640 mg/l
		EC50 Daphnien	9714 mg/l
Disodium metasilicate anhydrous	6834-92-0	IC50 Algen	207 mg/l
		LC50 Fisch	210 mg/l
		EC50 Daphnien	1700 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	-	IC50 Algen	55 mg/l
		LC50 Fisch	> 1 mg/l



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: GLASS CLEAN PRO Erstellt/Überarbeitet am BDS001906_4_20170629 (GE) Ersetzt Fassung vom:

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version : 2.0 **Ersetzt Fassung vom:** BDS001906_20161024

		EC50 Daphnien	3.87 mg/l
Amines, C12-14 (even numbered)- alkyldimethyl, N-oxides	-	IC50 Algen	0.143 mg/l
		LC50 Fisch	2.67 mg/l
		EC50 Daphnien	3.1 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar - OECD 301B

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Teilweise löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Nationale Vorschriften: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Ref.Nr.:

GLASS CLEAN PRO

BDS001906_4_20170629 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 29.06.17 Version: 2.0 **Ersetzt Fassung vom:**

BDS001906 20161024

Klasse:

2.2

ADR/RID - Klassifizierungscode: 5A

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (E) IMDG - Ems: F-D, S-U IATA/ICAO - PAX: 203 IATA/ICAO - CAO 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der

- : -Gefahrenhinweise:

H220: Extrem entzündbares Gas.

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :GLASS CLEAN PRO
Ref.Nr.:Erstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Erstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Erstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0Erstellt/Überarbeitet am:29.06.17 Version : 2.0

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ÜBERARBEITUNGEN IN

KAPITEL:

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

acronyms and synonyms: AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration

STEL = Kurzzeit-Grenzwert

VOC = flüchtiger organischer Verbindungen PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch vPvB= Persistenz / Bioakkumulation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

